

Ronald Modras

Die Funktionen und Grenzen von Glaubenssätzen

Glaubenssätze erfüllen – im Christentum wie in anderen Weltreligionen – verschiedene Funktionen. Das jüdische *Sch^ema* («Höre, Israel, der Herr ist euer Gott...») und das muslimische Glaubensbekenntnis, (*šahāda* genannt («Es gibt keinen Gott außer Allah...»)), üben die gleichen oder ähnlichen Rollen aus wie die vielen verschiedenen Formen, in denen die Christen ihr *Credo*¹ aussagen. Diese Funktionen werden im konkreten Leben nicht immer ohne weiteres unterschieden und sind auch nicht alle gleich wichtig. Manchmal überschneiden sie sich oder herrscht eine Funktion über die anderen vor. Doch sind sie allesamt ein Anzeichen dafür, daß Bekenntnisformeln dem christlichen Glauben einen im Grunde unerläßlichen Dienst erweisen.

1. Die Funktionen

1. Bekenntnisfunktion

Die Hauptfunktion von Glaubenssätzen bildet ihre Wesensdefinition: Sie sind öffentliche Glaubensbekenntnisse, worin man offen erklärt, was man zutiefst glaubt.

In jedem von uns liegt eine natürliche Tendenz, das, was dem Herzen teuer ist, laut zu äußern. «Was ich vor dir, Herr, bekenne, sollen auch die Menschen hören...», schrieb Augustinus². Wie das Sündenbekenntnis, so entspricht auch das Glaubensbekenntnis unserer Natur als gesellschaftliche Wesen. Schon im Neuen Testament wurde zwischen dem inneren Glauben und dessen öffentlicher Kundgabe unterschieden: «Wer mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, wird Gerechtigkeit und Heil erlangen» (Röm 10,10; vgl. auch Joh 12, 42).

Glaubenssätze entsprechen auch unserer Natur als vernunftbegabte Wesen. So wie es kein menschliches Dasein gibt ohne Denken und Sprechen, so gibt es auch keinen christlichen Glauben ohne Worte. Das Christentum kann nicht stumm existieren; schon von Anfang an haben die Christen gewußt, was sie glauben, und Worte gefunden, um dieses Wissen auszudrücken. Ursprünglich bezeichnete das Bekenntnis den Akt, worin jemand sein persönliches Vertrauen auf Gott und auf Christus bekannte, doch schon bald

wandte man das Wort an auf die Erklärung dieses Vertrauens. Wir können unsere Erkenntnisfähigkeiten in keinem Bereich des menschlichen Lebens unterdrücken, auch im religiösen nicht. Methodisches Denken antwortet auf die religiöse Erfahrung mit begrifflichen Formulierungen. Diese Formulierungen sind mit der Offenbarung nicht identisch; sie gehören eher zur menschlichen Glaubensantwort auf die Offenbarung. Die Offenbarung war von Anfang an mit Theologie, mit menschlicher Erkenntnis, Sprache und Reflexion verbunden³.

Die begriffliche Fassung des Glaubens (*fides qua creditur*) in Glaubenssätzen (*fides quae creditur*) ist ein nicht zu unterdrückendes menschliches Tun. Paul Tillich hat mit Recht betont: «Eine Kirche ist nicht konsequent, wenn sie einerseits vermeidet, ein Glaubensbekenntnis ausdrücklich zu formulieren, während sie andererseits in jedem ihrer liturgischen und praktischen Akte indirekt den Inhalt ihres Glaubens bekennt»⁴. Ein Kultakt ist eine Form von Glaubensbekenntnis, und umgekehrt ist es ein Kultakt, ein Glaubensbekenntnis zu beten.

2. Doxologische Funktion

Mit dem Bekenntnis hängt eng die Doxologie zusammen, der liturgische Ausdruck des Gotteslobes. In der Septuaginta erhält das Wort für «Bekenntnis» (*homologia*) infolge des damit verwandten Kompositums (*exomologia*) den Sinn von Danksagung, Lobpreis. Die Christen wurden davon beeinflusst, daß im Judentum eine Reihe von Psalmen und das *Sch^ema* als Bekenntnisgebete verwendet wurden. Eine der frühesten Bekenntnisaussagen im Neuen Testament, Phil 2,5–11, hat die Form eines Hymnus. Auch die Aufforderung, jedes Knie solle sich beugen und jede Zunge solle bekennen, daß Jesus der Herr ist, weist darauf hin, daß die Formel ursprünglich ihren Sitz im Kult hatte⁵.

Das Neue Testament deutet auch an, daß bei der Taufe ein Glaubensbekenntnis verlangt wurde (Apg 16,30ff; 1 Tim 6,12); dieses Taufbekenntnis bildet den frühesten und dauerndsten Fall einer liturgischen Verwendung von Glaubenssätzen. Das römische *Credo*, der direkte Vorfahre des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, nahm im zweiten und dritten Jahrhundert im Rahmen der Taufzeremonie Gestalt an. Auf die Frage, ob er an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist glaube (Mt 28,19), antwortete der Täufling mit *credo* und wurde sodann ins Wasser getaucht. Aus diesem dreigliedrigen Dialog ergab sich eine kurze trinitarische Formel, in die später eine ausführlichere Aussage über die Bedeutung Jesu, des entscheidenden und

unterscheidenden Faktors des christlichen Glaubens eingefügt wurde.

Der Bericht darüber, was Gott in Christus vollbracht hat, bildet den christlichen Kult in seiner vollsten und reinsten Form. Die orthodoxen Kirchen des Ostens erblickten von jeher einen engen Zusammenhang zwischen Theologie und Doxologie⁶. «*Lex orandi, lex credendi*» ist ein Grundprinzip, das im römischen Katholizismus eine lange Geschichte hat. Es läßt sich nach beiden Richtungen hin interpretieren: Beten heißt glauben, und glauben heißt beten. Luther erkannte den doxologischen Aspekt von Glaubenssätzen, wenn er das Apostolische Glaubensbekenntnis mit dem Gebet des Herrn verglich. Im Kult wie im Glaubensbekenntnis geht es ja um das gleiche. «Ich glaube an Gott...».

3. Katechetische Funktion

Die Taufe war der Anlaß nicht nur zur liturgischen, sondern auch zur katechetischen Verwendung von Glaubenssätzen. Um erwachsene Bekehrte auf die Taufe vorzubereiten, bedurfte es der Unterweisung (*catechesis*). Kyrill von Jerusalem erwähnt die Praxis, den Katechumenen ein Glaubensbekenntnis zu übergeben (*traditio symboli*), das sie ihrem Gedächtnis einzuprägen und dann, auf dem Höhepunkt ihrer Taufvorbereitung, auswendig wiederzugeben hatten (*reditio symboli*)⁷. Die Katechesen Kyrills bestehen zur Hauptsache in einer fortlaufenden Erklärung des Taufbekenntnisses von Jerusalem, das er als dienliche, passende Zusammenfassung des christlichen Glaubens ansah.

Die Glaubensbekenntnisse waren somit ein Nebenzeugnis des katechetischen Systems der Frühkirche⁸. Mit dem Aufkommen der Kindertaufe und dem Schwinden des Erwachsenen Katechumenates ging man dazu über, Bekenntnisse auch zur Unterweisung bereits Getaufte zu benutzen. Das sogenannte Athanasianische Credo (*Quicumque*) diente im Mittelalter als beliebtes Mittel zur Unterweisung des Klerus wie der Laien⁹.

Für die katechetische Verwendung von Bekenntnisformeln bedeutsam ist der Begriff Glaubenskanon oder Glaubensregel (*regula fidei*), mit dem Irenäus und Tertullian zusammenfassende feste Glaubensformeln bezeichneten. Dieser Begriff scheint im Osten hauptsächlich zur Bezeichnung heiliger Schriften verwendet worden zu sein; im Westen versteht man darunter oft ein Taufbekenntnis¹⁰. Dieser scheinbaren Folgedrigkeit liegt der Zusammenhang zwischen dem Credo und der ausführlicheren Verkündigung der Apostel zugrunde, wovon das Credo lediglich eine Kurzfassung

oder starke Verdichtung darstellt¹¹. Nach Darstellung Kyrills von Jerusalem sind die Artikel des Glaubensbekenntnisses der Bibel entnommen; auch stützen sie sich auf sie¹². Auch für Augustin diente das Credo als «*verbum abbreviatum*», als eine für Anfänger zusammengestellte Kurzfassung zum leichteren Verständnis der Heiligen Schrift¹³.

Abkürzende, zusammenfassende Glaubensformeln waren von Anfang an ein Bestandteil der kirchlichen Katechese. Die frühen Kirchenväter vergaßen jedoch nie, daß die Bekenntnisse nicht mehr sind als das – Kurzfassungen, die auf eine vollere Glaubensregel hinweisen, wie sie in der Heiligen Schrift vorliegt.

4. Kerygmatische Funktion

Die Kirche bekennt ihren Glauben nicht nur sich selbst, sondern auch der Welt. Sie hat die Sendung und das Wirken Jesu fortgesetzt, indem sie die christliche Botschaft allen, die ihr Gehör schenken wollten, verkündigte. Diese Verkündigung (*kerygma*) hat stets das Evangelium zum Gegenstand gehabt, aber ein Evangelium, das verschiedene Formen angenommen hat. Für Jesus bestand es in der Verkündigung des Gottesreiches. Als das Osterereignis die Verhältnisse gänzlich umkrempeelte, wurde der Botschaftsträger zur Botschaft und die Verkündigung des Gottesreiches zur Verkündigung Christi.

Wie die Vielfalt von Theologien im Neuen Testament beweist, war die Kirche fähig, den Ausdruck ihrer Botschaft sich ändernden Missionssituationen anzupassen. Dies war auch noch nach dem ersten Jahrhundert vonnöten. Im Jahre 325 sah sich das Konzil von Nizäa veranlaßt, bei der Formulierung eines Glaubensbekenntnisses auch eine nichtbiblische Sprache zu verwenden. Es gab zwar in Nizäa auch solche, denen es widerstrebte, Jesus als «eines Wesens mit dem Vater» (*homoousios*) zu bezeichnen, einfach deshalb, weil sich dieser Ausdruck in der Schrift nicht findet. Athanasius hingegen legte dar, wenn nicht der Begriff, so sei doch die Lehre selbst biblisch, und das Wort sei notwendig, um die Lehre unmißverständlich wiederzugeben¹⁴. Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis sagte man, daß sich der christliche Glaube in das Griechische des vierten Jahrhunderts übertragen lasse.

Glaubenssätze sind Deutungen der christlichen Botschaft aufgrund veränderter geschichtlicher und kultureller Umstände. Diese Deutungen erfolgen nicht einfach auf dem Weg logischer Ableitung, sondern gehen aus einer lebendigen Begegnung zwischen dem Evangelium und den Menschen hervor, die in einem bestimmten Raum-Zeit-Rahmen leben. Ein Austausch zwischen dem Evangelium und einer neuen Daseinssi-

tuation erfordert einen neuen Ausdruck der christlichen Botschaft. Eine Glaubensformulierung – ob der Bibel entnommen oder von einem Konzil formuliert – trägt zwangsläufig die Signatur der Kultur, aus der sie hervorging. Die Sprache und ihre Begriffselemente sind in einen besonderen geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang eingebettet¹⁵. Somit muß die christliche Botschaft regelmäßig neu übersetzt werden, wenn sie verständlich bleiben und auf das Leben der Menschen einwirken soll. Die Formulierung eines Glaubensbekenntnisses erfordert also selbstverständlich Treue und Kreativität zugleich; nicht nur das Gedächtnis, sondern auch das Vorstellungsvermögen muß dabei mitspielen.

5. Apologetische Funktion

Wenn sie sich an die Welt wendet, hat die Kirche nicht nur sich selbst zu erklären, sondern sie muß auch «bereit sein, jedem, der nach dem Grund dieser Hoffnung fragt, Rede und Antwort (*apologia*) zu stehen» (1 Petr 3,15). Glaubenssätze haben eine apologetische, verdeutlichende Funktion, indem sie zwischen ihrer Botschaft und dem, was unchristlich ist, Grenzlinien ziehen. Selbst im Neuen Testament erhalten Glaubenssätze, die im Grunde positiv sind, eine defensive oder polemische Zuspitzung. Wenn Paulus den Glauben an den einen Gott und Herrn dermaßen betont (1 Kor 8,5–6), so hat das den klaren Klang einer Polemik gegen den Polytheismus und den Kaiserkult des Hellenismus des ersten Jahrhunderts. Zu sagen, Jesus sei der Herr, war gleichbedeutend damit, daß der Kaiser dies nicht sei, und Märtyrer wie Polykarp nahmen lieber den Tod auf sich, als daß sie «Kyrios Caesar» gesagt hätten¹⁶.

Glaubenssätze definieren nicht nur, was christlich ist und was nicht, sondern sie ziehen auch Grenzlinien zwischen Orthodoxie und Häresie. Paulus führt eine bereits bestehende Formel (1 Kor 15,3–5) an gegenüber Christen Korinths, welche die Auferstehung des Leibes leugneten. Die johanneischen Schriften betonen, daß Jesus «im Fleisch» gekommen ist (1 Joh 4,2; 2 Joh 7), gegenüber doketischen Christen, die das Menschsein Jesu bestritten. Die Kampagne der Apologetiker gegen den Gnostizismus spielte bei der Ausarbeitung von Glaubensformulierungen eine wichtige Rolle¹⁷.

Tertullian und Irenäus lassen in ihren Glaubenszusammenfassungen eine entschieden antihäretische Einstellung zutage treten. Als Arius und seine Anhänger eine credoartige Zusammenfassung ihrer theologischen Position ausklügelten, worin sie leugneten, daß Jesus mehr als ein bloßes Geschöpf sei, sah sich das

Konzil von Nizäa veranlaßt, dagegen Stellung zu nehmen und nein zu sagen.

Neinsagen ist eine wichtige, altherwürdige Funktion von Glaubensdefinitionen. Daß dies weiterhin nötig ist, hat sich 1934 erwiesen, als die Erklärung von Barmen die deutschen Protestanten laut zu einem Ja zu Christus und zu einem Nein zu den Naziführern aufforderte. Notsituationen erheischen außerordentliche Maßnahmen, und Glaubensdefinitionen sind zuweilen Krisenmaßnahmen zum Selbstschutz. Ihre polemische Natur sollte indes nicht als rein negativ angesehen werden; Linien zu ziehen und zu etwas nein zu sagen, ist eine Weise, zu etwas anderem ja zu sagen. Polemik ist die andere Seite der Loyalität.

6. Integrierende Funktion

Schließlich haben Glaubenssätze auch eine integrierende, kirchliche Funktion. Sie integrieren den einzelnen Gläubigen in die Ortskirche und die Ortskirche in die Gesamtkirche. Selbst wenn man in der Einzahl «ich glaube» sagt, so heißt das: «Ich glaube mit der Kirche und mit dem Glauben, der mich in die Kirche gebracht hat.» Weil der christliche Glaube seinen Platz in der Kirche hat, ist er notwendigerweise ein Gemeinschaftsanliegen. Die Kirche ist zugleich Hörerin und Verkünderin der Offenbarung Gottes. Zeugnis (*martyria*) geben ist die Tat eines einzelnen, doch bekennen ist wesentlich Akt einer Gemeinschaft.

Diese integrierende, einigende Funktion von Glaubenssätzen kommt in der neutestamentlichen Bezeichnung für das Glaubensbekenntnis zum Ausdruck, die ihren klassischen Sinn von Übereinkunft, Pakt (*homo* = allgemein, einstimmig + *logia* = Wort) beibehält. Dieser Aspekt von Entsprechung, Übereinkunft wird auch im Begriff *symbolum* angedeutet, mit dem die Glaubensformulierungen des Frühchristentums bezeichnet wurden. *Symbolum*, ursprünglich ein Erkennungs- oder Beglaubigungszeichen, kommt von dem griechischen Verbum *symbollein*, zusammenwerfen, aneinanderlegen. Der Ausdruck hängt offenbar mit dem im Altertum verbreiteten Brauch zusammen, einen Ring oder ein Täfelchen entzweizubrechen; die aufeinanderpassenden Stücke konnten dann aneinandergelegt werden und bildeten so ein Beglaubigungszeichen unter Gastfreunden, Boten oder Vertragspartnern. So kann auch eine Glaubensformulierung als ein Erkennungssymbol oder -zeichen dienen und es den einzelnen Gläubigen und Kirchen ermöglichen, einander als Träger des gleichen Glaubens zu identifizieren.

Damit Glaubensbekenntnisse diese einigende Funktion erfüllen, muß ihnen ein gewisser normativer Charakter zukommen. In einer Glaubensdefinition kano-

nisiert die Kirche eine Theologie. Da der Glaube auf der Verkündigung beruht, hängt er vom Sprechen ab, und die Gemeinsamkeit des christlichen Glaubens erfordert eine gewisse Gemeinsamkeit des theologischen Ausdrucks. Eine Glaubensdefinition bildet eine von der Kirche vorgenommene autoritative Sprachregelung. Diese innerkirchliche Abgrenzung des Sprachgebrauchs ist um der christlichen Einheit willen vonnöten. «Lehramtlich verpflichtende Theologie muß möglich sein»¹⁸.

II. Grenzen

Aus den Funktionen von Glaubenssätzen, wie ich sie hier angedeutet habe, ergeben sich unmittelbar auch deren unvermeidliche Grenzen.

1. Glaubenssätze haben Bekenntnischarakter

Sie sind begriffliche Formulierungen, theologische Symbola, die wie mit Fingern auf Fixsterne zeigen. Weil sie sich einer analogen Sprache bedienen, sind sie von der Wirklichkeit, die sie vertreten, mehr verschieden als ihr ähnlich; sie verbergen mehr, als sie entbergen. Doch wir verwenden sie, wie Augustin von der Anwendung des «Person»-Begriffs auf die Trinität sagte, «um von Dingen, die sich nicht zum Ausdruck bringen lassen, überhaupt sprechen zu können»¹⁹. Glaubenssätze unterstehen den Grenzen des Sprechens, deshalb lassen sie sich nicht undialektisch mit der Offenbarung identifizieren. Sie fassen das Unfaßbare nicht. Sie geben die Fülle der Mysterien, von denen sie sprechen, nicht erschöpfend wieder. Sie sind nicht ohne weiteres die Sache selbst. Sie sind nicht die beste Formulierung, die es überhaupt geben kann. Gott ist immer mehr. Stets gilt, «daß unsere Worte nur ein Stammeln sind vor der Wirklichkeit, die wir kennen»²⁰.

2. Glaubenssätze haben doxologischen Charakter

Sie sind preisende, danksagende Bekenntnisse, Anbetung eines Gottes, der keinen anderen Gott neben sich duldet. Von schwachen, sündigen, fehlbaren Menschen formuliert, tragen sie die ganze Signatur schwacher, sündiger, fehlbarer Menschen an sich. Obwohl sie als wahr zu qualifizieren sind, können sie «voreilig, überheblich..., gefährlich..., zweideutig, versucherisch, vorwitzig»²¹ sein. Obwohl gerechtfertigt, können sie arrogant und ideologieanfällig sein und Mißdeutungen oder doktrinärer Verknöcherung anheim-

fallen²². Obwohl notwendig, können sie einem Machtwillen und Prestigebedürfnis entspringen²³.

Weil der menschliche Geist «ein beständiger Fabrikant von Götzenbildern» (Calvin) ist, sind bekennenshafte Glaubensformeln stets in Gefahr, zu Glaubensobjekten, zu unfehlbaren Sicherheitsfaktoren zu werden. Glaubenssätze stehen unter dem ersten Gebot und dem Kreuz, unter dem Verbot, sich Götzenbilder anzufertigen, und unter dem Gerichte Gottes, das gegen alle Bestrebungen ergeht, die menschlichen Grenzen zu übersteigen. Die Christen glauben nicht an die Bibel, nicht an die Lehren der Kirchenväter, nicht an die Verlautbarungen der Päpste, sondern an den Gott, für den diese Zeugnis ablegen. Glaubensdefinitionen, ob sie nun von der Bibel oder einem Konzil gemacht werden, sind nie dem Einfluß der Sünde entzogen, der sich auf den Verstand wie den Willen des Menschen auswirkt. Sie sind nicht endgültig, nicht grenzenlos, nicht göttlich. «Wir glauben an den einen Gott...»

3. Glaubenssätze haben katechetischen Charakter

Sie sind Kurzformeln zur Unterweisung, der Schrift entnommene Zusammenfassungen, die als nützliche Lehrunterlagen dienen können. Weil sie Auswahlen darstellen, sind sie immer selektiv. Weil sie Zusammenfassungen darstellen, sind sie immer reduktiv. In den alten Glaubensbekenntnissen ist vieles ausgelassen. Unerwähnt bleiben das Leben, das Wirken, die Verkündigung Jesu, unerwähnt bleiben die Erlösung und Versöhnung, Taufe und Eucharistie. Ob sie nun alt oder neu sind, müssen die Glaubenssätze, weil sie nur Teile darstellen, im Licht des Ganzen gesehen werden. Von trefflicher Kürze für die Verwendung im Gottesdienst, bilden sie eben doch nur bloße Bruchstücke, die auf die vollere Überlieferung hinweisen, aus der sie herausgebrochen sind.

Die Glaubenssätze stehen unter dem Schriftkanon. Sie sind nicht *ex nihilo* erfunden, sondern entstammen der apostolischen Verkündigung, wie sie in der Bibel niedergelegt ist. Sie sind nicht das volle Evangelium. Sie sind nicht die volle Überlieferung. Sie leugnen das, worüber sie sich ausschweigen, nicht. Glaubensformeln sind nicht theologische Textbücher, sondern Unterlagen für Lehrer, Behelfe für Lernende, und wir alle sind Lernende.

4. Glaubenssätze haben kerygmatischen Charakter

Sie sind Deutungen der christlichen Botschaft, Übertragungen des Evangeliums für eine bestimmte Zeit

und einen bestimmten Ort, von der Kultur bedingt, die sie entstehen ließ. Im Lauf der Geschichte ändern Worte ihren Sinn. Ein Dogma oder Credo, das in einer Epoche formuliert worden ist, kann in einer anderen etwas anderes bedeuten. Die Kirche hat nicht die Herrschaft über die Sprache. Gesellschaftskräfte ändern die Fragen und Anliegen der Menschen, die Kategorien, in denen sie denken. Wörter wie «Heil» und «Gnade» können abgegriffen werden. Begriffe wie «hypostatische Union» können schwerfällig werden. Die Zeit kann Glaubensformeln esoterisch und unverständlich werden lassen, so daß sie für die folgenden Generationen nicht mehr den gleichen Wert haben.

Glaubenssätze stehen unter dem «Noch-nicht» eines Reiches und einer Erfüllung, die erst noch im Kommen sind. Sie sind nicht für immer fixiert. Sie sind nicht ewig gültig und dienlich, unabänderlich und absolut. Sie sind keine «Supersätze», die über das allgemeingültige Gesetz der Vergänglichkeit erhaben wären. Wenn sie einen lebendigen Glauben übermitteln sollen, haben Glaubenssätze eine lebendige Sprache zu sprechen.

5. Glaubenssätze haben apologetischen Charakter

Sie sind Verteidigungsmaßnahmen, Schutzwälle, Abgrenzungslinien. Weil sie zu dem, was unchristlich oder häretisch ist, ein undialektisches Nein sagen, übersehen Dogmen und Glaubensbekenntnisse oft, was in dem, wogegen sie sich richten, gültig und menschlich ist. Sie können die Wahrheit einer Halbwahrheit verlieren und selbst einseitig werden. In der Abwehr eines Irrtums (Arianismus) können sie einen Einzelaspekt der christlichen Überlieferung (die johanneische Christologie) so sehr herausstreichen, daß andere Aspekte (die Christologie der Synoptiker) unentwickelt bleiben. In ihrer polemischen Stellungnahme gegen extreme Ansichten können sie selbst extrem werden.

Glaubenssätze stehen unter der Doppeldeutigkeit unseres menschlichen Daseins. Sie sind den Dynamiken, die alle gesellschaftlichen Gebilde bestimmen, nicht enthoben. Sie sagen nicht beide Seiten aus, sie sagen nicht die volle Wahrheit aus. Sie sind keine Urteile über die Redlichkeit und Geradheit anderer Menschen, über ihre Gutgläubigkeit oder ihre rechte Einstellung. Sie sind Krisenmaßnahmen und nicht Luxusdinge, die nach Belieben als ein Autoritätsbeweis ausgesprochen werden können. Sie sind Notlösungen, die man nicht unbedingt als dauernd anzusehen braucht,

damit nicht Abgrenzungslinien zu Schismen erstarren.

6. Glaubenssätze haben integrierenden Charakter

Sie sind Symbole eines gemeinsamen Glaubens, Zeichen, woran die einzelnen Christen und Ortskirchen einander erkennen und die sie in einer verbindlichen Sprache miteinander verbinden. Doch selbst wenn die Kirche sagt, daß eine Theologie normativ oder ein Begriff höchst geeignet sei (wie etwa der Begriff *transsubstantiation*), verbietet sie damit nicht die Verwendung einer anderen Terminologie. Die Universalität der Kirche, das unerschöpfliche Potential zum Ausdruck ihres Glaubens und die geschichtliche Natur der menschlichen Kultur und Sprache verwehren, daß eine einzige Theologie das Monopol erhält. Eine universale Kirche bedarf einer Vielheit theologischer Ausdrucksformen, und eine Pluralität von Theologien führt selbstverständlich zu einer Vielfalt von Glaubensbekenntnissen. Doch um als Zeichen eines gemeinsamen Glaubens zu dienen, hat heute jedes Credo ökumenisch zu sein; es soll von der Weltfamilie von Kirchen als Ausdruck ihres Glaubens anerkannt und angenommen werden können.

Glaubenssätze stehen unter dem Auftrag, «alle Menschen zu Jüngern zu machen» (Mt 28,19) und «allen alles zu werden» (1 Kor 9,22). Infolge dieser Forderung, katholisch in diesem Sinne zu sein, darf eine Glaubensformel (wie etwa *ex Patre Filioque*) nicht die Möglichkeit, Gültigkeit oder Geeignetheit aller anderen Formeln (*ex Patre per Filium*) anschließen. Ein Credo ist, wie normativ es auch sein mag, nicht exklusiv. Damit es den Glauben einer Universalkirche widerspiegelt, darf es nicht eng sein. Es ist nicht der Glaube bloß eines Menschen, einer Ortskirche, einer Tradition. Ein wahrhaft katholischer Glaube erfordert ein ökumenisches Credo.

So bringen die Funktionen der Glaubenssätze zwangsläufig auch deren Grenzen mit sich, und ihre Grenzen führen zum *Schluß*, daß man von den Glaubenssätzen von einst, wie bedeutsam sie auch sind und wie sehr sie auch in Ehren zu halten sind und Respekt verdienen, nicht erwarten darf, daß sie auch heute noch das leisten, was sie zu ihrer Zeit so trefflich geleistet haben. Die linguistische Analyse in der Philosophie und die historisch-kritische Methode in der Theologie ließen uns mehr als frühere Generationen innerwerden, was Glaubensbekenntnisse vermögen und was sie nicht vermögen. Wenn es sonst noch etwas gibt, das sie leisten können, so ist es dies, uns in der

Kirche zu ermutigen, ein Credo zu formulieren, um den Krisen und Herausforderungen von heute so zu begegnen, wie sie es zu ihrer Zeit taten. Und wenn es

sonst noch etwas gibt, das sie nicht leisten können, so ist es dies, daß sie uns nicht der Pflicht entheben können, zu suchen und zu versuchen.

¹ Zu den Texten der wichtigsten alten Glaubensbekenntnisse vgl. A. Hahn – G.L. Hahn, *Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der Alten Kirche* (Breslau 1897, Neudruck Hildesheim 1962).

² *Confessiones* 10, 3,3.

³ K. Rahner, *Was ist eine dogmatische Aussage?*: Schriften zur Theologie V (Einsiedeln 1962) 75–79.

⁴ *Systematic Theology III* (Chicago 1963) 203 = *Systematische Theologie III* (Stuttgart 1966) 221.

⁵ V. Neufeld, *The Earliest Christian Confessions* (Grand Rapids 1963) 144.

⁶ W. Kasper, *Dogma unter dem Wort Gottes* (Mainz 1965) 33.

⁷ *Katechesen* 5,12.

⁸ J.N.D. Kelly, *Early Christian Creeds* (London 1972) 51.

⁹ J.N.D. Kelly, *The Athanasian Creed* (London 1964) 35–51.

¹⁰ F. Kattenbusch, *Das Apostolische Symbol II* (Leipzig 1900, Neudruck Hildesheim 1962) 963.

¹¹ J. Quasten in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 8, 1102–1103.

¹² AaO.

¹³ *De Fide et Symbolo* 1,1.

¹⁴ *De Decretis Nicaenae Synodi*: P.G. 25, 454.

¹⁵ K. Rahner, aaO. 56. Vgl. auch B. Sesboué, *Autorité du Magistère et vie de foi ecclésiale*: *Nouv. Revue Théol.* 93 (1971) 347; A. Dulles, *The Resilient Church* (New York 1977) 53.

¹⁶ *Martyrium Polycarpi* 8,2.

¹⁷ J.N.D. Kelly, *Early Christian Creeds*, aaO. 97–98.

¹⁸ K. Rahner, aaO. 66.

¹⁹ *De Trinitate* 7,4.

²⁰ O.H. Pesch, *Kirchliche Lehrformulierung und persönlicher Glaubensvollzug*: H. Küng (Hg.), *Fehlbar? Eine Bilanz* (Zürich 1973) 273.

²¹ K. Rahner, aaO. 58.

²² H. Küng, *Unfehlbar? Eine Anfrage* (Zürich 1970) 129–131.

²³ O.H. Pesch, aaO. 261.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. August Berz

RONALD MODRAS

1937 in Detroit, Michigan (USA) geboren, 1963 zum Priester geweiht. Studium und Doktorat in systematischer Theologie an der Universität Tübingen. Professor am St. John's Seminary (Plymouth, Michigan). Neben einer Reihe von Aufsätzen veröffentlichte er «*Paths to Unity*» (1968) und «*Paul Tillich's Theology of the Church*» (1976) und arbeitete mit an dem von der Catholic Theological Society of America in Auftrag gegebenen Werk «*Human Sexuality*» (1977). Anschrift: Saint John's Provincial Seminary, 44011 Five Mile Road, Plymouth, Michigan 48170, USA.